

Fachleute im Finanz- und Rechnungswesen

Aufgaben zur Vorbereitung auf die eidgenössische Berufsprüfung 2022

Themen **Löhne und Sozialversicherungen**
Lösungsvorschlag

Prüfungszeit 60 Minuten

Kontrollieren Sie, ob dieser Aufgabensatz vollständig ist. Er umfasst nebst dem Deckblatt 9 Seiten.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!

Aufgabe 1 – AHV-Pflichtigkeit

4.0 Punkte

Ihr Arbeitgeber ist sich nicht sicher, ob die nachstehenden Positionen der Beitragspflicht AHV unterliegen und möchte deshalb Ihre Meinung wissen.

Auftrag: Kreuzen Sie in der untenstehenden Tabelle an, ob die beschriebenen Positionen der AHV-Pflicht unterstehen oder nicht. Es ist pro Zeile jeweils nur eine Nennung zulässig.

Situation	AHV-pflichtig	nicht AHV-pflichtig	Pkte
Die Unfallversicherung überweist aufgrund eines Unfalls einer Mitarbeitenden ein Unfalltaggeld in der Höhe von CHF 450.50 an den Arbeitgeber.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	0.5
Die neue Mitarbeiterin erhält für ihre 3 Kinder monatlich Kinder- und Ausbildungszulagen in der Höhe von total CHF 750.00.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	0.5
Ein Arbeitnehmer erhält eine Nachschichtzulage für seine Arbeit zwischen 23:00 und 06:00 Uhr.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	0.5
Die Arbeitslosenversicherung bezahlt in diesem Monat ein Arbeitslosentaggeld in der Höhe von CHF 4'560.00.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	0.5
Der Arbeitgeber bezahlt ausnahmsweise für zwei Mitarbeitende die Krankenkassenprämie in der Grundversicherung.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	0.5
Der Arbeitgeber bezahlt die Kosten für das Halbtax-Abo eines Mitarbeitenden in der Höhe von CHF 180.00.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	0.5
Eine Mitarbeitende erhält eine Umzugsentschädigung von CHF 1'000.00, da sie aufgrund einer Standortschliessung umziehen muss.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	0.5
Alle Mitarbeitenden erhalten einen Einkaufsgutschein im Wert von CHF 400.00.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	0.5

Aufgabe 2 – Vaterschaftsentschädigung

2.0 Punkte

Ab dem 1.1.2021 gilt der Anspruch auf Vaterschaftsurlaub, Ihr Chef möchte nun wissen, ob nachfolgende Aussagen korrekt sind oder nicht.

Auftrag: Kreuzen Sie in der untenstehenden Tabelle an, ob die beschriebenen Aussagen korrekt sind oder nicht. Es ist pro Zeile jeweils nur eine Nennung zulässig.

Situation	Richtig	Falsch	Pkte
Die Vaterschaftsentschädigung gilt als Einkommen und unterliegt somit der AHV-Beitragspflicht.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	0.5
Auch Selbständigerwerbende haben einen Anspruch auf Vaterschaftsentschädigung.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	0.5
Der Anspruch kann für die ersten 8 Monate nach Geburt des Kindes geltend gemacht werden.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	0.5
Es können maximal 14 Taggelder in der Höhe von 80% des durchschnittlichen AHV-pflichtigen Erwerbseinkommens vor der Geburt, höchstens aber CHF 245.00 pro Tag geltend gemacht werden.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	0.5

Aufgabe 3 – AHV-Abrechnung Selbständigerwerbende

9 Punkte

Frau Caroline Habsburger hat sich 2012 als Unternehmensberaterin selbständig gemacht. Sie erzielte 2021 ein Reineinkommen aus selbständiger Tätigkeit in der Höhe von CHF 90'000. Das Eigenkapital beträgt CHF 17'500.

Erstellen Sie die Abrechnung dieser Einzelfirma für das Jahr 2021 und vervollständigen Sie die untenstehende Tabelle unter Berücksichtigung folgender Angaben:

Angaben	Wert
Beiträge AHV/IV/EO ab 57'400 in Prozent	10.00
Zins auf Eigenkapital in Prozent	0.50
Beiträge an Familienausgleichskasse in Prozent	1.20
Verwaltungskosten in Prozent	3.00
Bereits bezahlte Akonto-Beiträge in CHF	10'000.00

Auftrag: Ergänzen Sie die untenstehende Tabelle mit den fehlenden Daten. Beachten Sie dabei, dass das Eigenkapital auf den nächsten Tausender aufgerundet und das AHV-pflichtige Einkommen auf den nächsten Hunderter abgerundet werden.

Die errechneten Beträge selbst sind auf 5 Rappen zu runden.

Angabe	Basis	Prozent	Betrag	Pkte
Reines Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit			90'000.00	1.0
Zins auf investiertem Eigenkapital	18'000	0.50	90.00	1.0
Zwischentotal		90.00	89'910.00	1.0
Aufzurechnende persönliche Beiträge	89'910	100.00	99'900.00	1.0
AHV/IV/EO-Beiträge	99'900.00	10.00	9'990.00	1.0
FAK-Beitrag	99'900.00	1.20	1'198.80	1.0
Verwaltungskosten	9'990.00	3.00	299.70	1.0
Bereits bezahlte Beiträge bis 31.12.2021			10'000.00	1.0
Schlussbetrag Einzelfirma (noch zu zahlen)			1'488.50	1.0

Aufgabe 4 – Massgebender Lohn AHV/ALV

5.0 Punkte

Peter Huber arbeitete 15 Jahre in der gleichen Unternehmung. Er wurde im August 2021 65 Jahre alt, arbeitete aber bis Ende 2021 weiter in der Unternehmung. Sein Monatslohn im Jahr 2021 betrug CHF 9'000.00, ein 13. Monatslohn war vereinbart und wurde im Dezember 2021 ausbezahlt.

Infolge einer krankheitsbedingten Arbeitsunfähigkeit von einem Monat überwies die Krankentaggeldversicherung für den Monat Juni 2021 Taggelder in der Höhe von CHF 7'949.60 an den Arbeitgeber, dies war die einzige Arbeitsunfähigkeit von Peter Huber im Jahr 2021.

Der Arbeitgeber garantiert bei Krankheit in den ersten 6 Monaten eine Lohnfortzahlung zu 100 Prozent.

Auftrag: Berechnen Sie den AHV-massgebenden Lohn sowie den ALV-massgebenden Lohn für das ganze Jahr 2021.

Mitarbeiter	Jahreslohn AHV	Jahreslohn ALV
Peter Huber (2.5 Punkt pro korrektes Ergebnis)	103'450.40 (13 x 9000 abzüglich 7949.60, abzüglich 4 x 1400 = 5600)	70'050.40 (8 x 9000 + 8 x 9000/12 abzüglich 7949.60)

Aufgabe 5 – ALV-Taggeld

4.0 Punkte

Die TriBike AG muss ihren Geschäftsbetrieb aufgrund ausbleibender Aufträge einstellen und hat deshalb allen Mitarbeitenden fristgerecht per Ende März 2021 gekündigt. Die Löhne wurden bis zuletzt pünktlich und vollständig ausbezahlt. Alle Mitarbeitenden haben eine neue Stelle gefunden, ausser:

Frau Flavia Cotti, geb. 1974, unverheiratet, Mutter einer 12-jährigen Tochter, wohnhaft in Wallisellen ZH, Jahreseinkommen CHF 65'000.00 inkl. 13 Monatslohn. Frau Cotti war über 10 Jahre hinweg ohne Unterbruch angestellt.

Auftrag 1: Berechnen Sie das Arbeitslosentaggeld pro Tag, runden Sie Zwischenergebnisse auf 1 Rappen und das Endergebnis auf 5 Rappen. Um Punkte zu erhalten, muss der Berechnungsweg ersichtlich sein.

Berechnung des ALV-Taggeldes pro Tag
Jahreslohn 65'000 / 12 = 5'416.67 = massgebender Monatslohn (1 Punkt) 5'416.67 / 21.7 = 249.62 = Tageslohn (1 Punkt) 249.62 x 80% (da Unterhaltspflichten vorhanden sind) = 199.70 pro Tag ALE (1 Punkt)

Auftrag 2: Frau Cotti hat sich rechtzeitig bei der zuständigen Stelle gemeldet und sämtliche Auflagen erfüllt. Ab welchem Datum hat sie Anspruch auf Taggelder der Arbeitslosenentschädigung?

Datum Anspruchsberechtigung für ALV-Taggelder
Ab dem 1.4.2021 (da es sich um die Anspruchsberechtigung handelt, 1 Punkt)

Aufgabe 6 – IV

2.0 Punkte

Das Thema Invalidenversicherung nimmt in jedem Unternehmen einen wichtigen Kontext ein, deshalb bittet Sie Ihr Chef zu einer kurzen Meinungsäusserung.

Auftrag 1: Kreuzen Sie in der untenstehenden Tabelle an, ob die beschriebenen Aussagen korrekt sind oder nicht. Es ist pro Zeile jeweils nur eine Nennung zulässig.

Aussage	Richtig	Falsch	Pkte
Eine Invalidenrente wird nur ausgerichtet, wenn die Arbeitsunfähigkeit im bisherigen Arbeitsumfeld nicht wiederhergestellt, erhalten oder verbessert werden kann.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	0.5
Wer bei alltäglichen Verrichtungen wie Aufstehen, Anziehen, Essen oder Körperpflege Hilfe benötigt, kann eine Hilflosenentschädigung aus der AHV oder IV erhalten.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	0.5
Liegt ein Invaliditätsgrad von 69% vor, wird von der Invalidenversicherung eine Dreiviertelsrente bezahlt.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	0.5
Ein IV-Rentner/eine IV-Rentnerin mit einer ganzen Invalidenrente darf kein Erwerbseinkommen mehr erzielen.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	0.5

Aufgabe 7 – IV-Rente

3.5 Punkte

Ein Arbeitnehmer ist bereits über 12 Monate infolge einer schweren Krankheit teilweise arbeitsunfähig. Die Anmeldung bei der IV wurde termingerecht gemacht. Die IV bestimmt ein Valideneinkommen von CHF 80'000 und ein Invalideneinkommen von CHF 35'000.

Auftrag 1: Errechnen Sie den IV-Grad des Arbeitnehmers in Prozent (auf 2 Dezimalen gerundet) aufgrund der Ausgangslage, zeigen Sie dabei Ihren Berechnungsweg auf.

Berechnung IV-Grad
Valideneinkommen 80'000 – Invalideneinkommen 35'000 = 45'000 Erwerbseinbusse Erwerbseinbusse 45'000 x 100 / 80'000 = 56.25% Invaliditätsgrad
0.5 Punkte für das Aufzeigen eines Berechnungsweges (egal ob korrekt) 1.0 Punkt für die korrekte Erwerbseinbusse 1.0 Punkt für den korrekten IV-Grad

Auftrag 2: Dieser Arbeitnehmer ist 39-jährig und hat ein Kind im schulpflichtigen Alter. Nennen Sie die Leistung, welche neben der IV-Rente für diesen Arbeitnehmer **zusätzlich aus der IV** fliessen wird.

Nennung zusätzliche Leistung aus der IV
Kinderrente (1 Punkt)

Aufgabe 8 – UVG

4.0 Punkte

Die Heimwerker AG ist in der Herstellung und dem Vertrieb von Heimwerker-Tools tätig und bei der SUVA obligatorisch gegen Unfälle versichert.

Heidi Treichler arbeitet in einem 10%-Pensum bei der Heimwerker AG. Nach Arbeitsende geht sie direkt nach Hause. Sie stolpert dabei unglücklich über einen Randstein und bricht sich den linken Fuss.

Auftrag 1: Kreuzen Sie in der untenstehenden Tabelle jene Versicherung an, welche für die Unfallkosten aufkommen muss. Es ist nur eine Nennung zulässig, bei mehreren Nennungen werden keine Punkte vergeben.

Versicherung	Deckung Unfallkosten	Pkte
Berufsunfall-Deckung der obligatorischen Unfallversicherung	<input checked="" type="checkbox"/>	2.0
Nicht-Berufsunfall-Deckung der obligatorischen Unfallversicherung	<input type="checkbox"/>	0.0
Unfalldeckung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Krankenkasse)	<input type="checkbox"/>	0.0
Private Unfallversicherung	<input type="checkbox"/>	0.0

Henrik Mintzberg ist mit einem Pensum von 50% bei der Heimwerker AG angestellt und im Verkauf tätig. Er nimmt für 3 Tage im Auftrag seines Arbeitgebers in Deutschland an einer Weiterbildung teil.

Am ersten Abend möchte er sich nach Kursende ein Bad gönnen, rutscht dabei unglücklich auf den nassen Fliesen aus und bricht sich den linken Fuss.

Auftrag 2: Kreuzen Sie in der untenstehenden Tabelle jene Versicherung an, welche für die Unfallkosten aufkommen muss. Es ist nur eine Nennung zulässig, bei mehreren Nennungen werden keine Punkte vergeben.

Versicherung	Deckung Unfallkosten	Pkte
Berufsunfall-Deckung der obligatorischen Unfallversicherung	<input type="checkbox"/>	0.0
Nicht-Berufsunfall-Deckung der obligatorischen Unfallversicherung	<input checked="" type="checkbox"/>	2.0
Unfalldeckung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Krankenkasse)	<input type="checkbox"/>	0.0
Private Unfallversicherung	<input type="checkbox"/>	0.0

Aufgabe 9 – UVG-Taggeld

6.5 Punkte

Sie erhalten eine Abrechnung der Unfallversicherung für eine Mitarbeitende, welche vom 10.01.2021 (Unfalltag) bis und mit 31.01.2021 infolge eines Unfalls zu 100% arbeitsunfähig war. Die Mitarbeiterin hat einen Monatslohn von CHF 7'800, der 13. Monatslohn wird zusätzlich monatlich pro rata ausbezahlt.

Der Arbeitgeber hat Unfälle gemäss UVG versichert, zahlt den Lohn jedoch für die ersten 3 Monate zu 100% weiter. Der monatliche BU-Abzug beträgt 0.59%, der NBU-Abzug 1.2% (durch den Arbeitnehmer zu tragen).

Für Ihre beiden Kinder erhält sie monatlich je CHF 250.00 Kinderzulagen. Das Taggeld von CHF 4'472.60 ist im Verlaufe des Februars 2021 vom Versicherer eingegangen.

Auftrag 1: Korrigieren Sie – wo notwendig – die untenstehende Abrechnung der Unfallversicherung. Setzen Sie bei einer Korrektur in der Spalte «Korrektur» den korrekten Wert ein, sollte keine Korrektur notwendig sein, eine Null.

Grösse	Aktueller Wert	Korrektur	Pkte
Jahreslohn (in CHF)	93'600.00	101'400.00	1.0
Kinderzulagen (pro Jahr)	0.00	6'000.00	1.0
Versicherter Jahreslohn gemäss UVG (in CHF)	93'600.00	107'400.00	1.0
Anzahl Taggelder gemäss UVG	22.00	19.00 (13.1.-31.1.)	1.0
Höhe des Taggeldes pro Tag gemäss UVG (in CHF)	208.00	235.40 (107400/365x80%)	1.0

Auftrag 2: Errechnen Sie Abzug für die NBU in CHF, welcher für die Mitarbeitende auf ihrer Lohnabrechnung im Februar 2021 ausgewiesen wird. Gehen sie dabei davon aus, dass ausser den erwähnten Tatsachen keine sonstigen basisverändernden Werte vorliegen.

Runden Sie Ihr Ergebnis kaufmännisch.

Berechnung NBU-Abzug für den Februar 2021
Monatslohn: Jahreslohn 101'400.00 / 12 = 8'450.00 inkl. 13. Monatslohn pro rata (0.5 Punkte)
Sozialversicherungsbasis NBU: 8'450.00 – 4'472.60 = 3'977.40 (0.5 Punkte)
Abzug für NBU in Lohnabrechnung: 3'977.40 x 1.2% = 47.75 (0.5 Punkte)

Aufgabe 10 – Errechnung Pflichtigkeiten

6.0 Punkte

Sie werden von der Geschäftsleitung gebeten, für das Jahr 2021 eine Übersicht zu erstellen. Für das BVG wird dabei von den gesetzlichen Mindestanforderungen ausgegangen.

Für die Errechnung steht Ihnen die nachfolgende Tabelle zur Verfügung.

Name	Geb.Datum	Funktion/Stellung	Jahreslohn CHF
Müller Dieter	14.02.1972	Inhaber	225'000
Marti Kevin	19.07.1990	Student an der ETH, arbeitet Teilzeit	45'875
Kuster Beatrice	16.04.1976	Teilzeitaushilfe ca. 6 Stunden/Woche	10'900
Müller Karl	18.06.1951	Ehemaliger Inhaber, ca. 9 Stunden/Woche	27'500

Auftrag: Errechnen Sie den versicherten resp. beitragspflichtigen Lohn der genannten Personen in den jeweiligen Sozialversicherungen. Geben Sie dabei nur den obligatorisch versicherten/beitragspflichtigen Lohn an.

Fällt kein versicherter/beitragspflichtiger Lohn an, schreiben Sie die Ziffer 0 in das entsprechende Feld. Leere Felder werden nicht bewertet.

Name	AHV/IV/EO ¹	ALV ¹	ALV-Zus. ¹	BU ²	NBU ²	BVG ²
Müller D.	225'000.00	148'200.00	76'800.00	148'200.00	148'200.00	60'945.00
Marti K.	45'875.00	45'875.00	0.00	45'875.00	45'875.00	20'780.00
Kuster B.	10'900.00	10'900.00	0.00	10'900.00	0.00	0.00
Müller K.	10'700.00	0.00	0.00	27'500.00	27'500.00	0.00

0.25 Punkte pro korrektes Element, insgesamt 6 Punkte

¹ Beitragspflichtiger Lohn

² Versicherter resp. koordinierter Lohn

Aufgabe 11 – Lohnabrechnung

14.0 Punkte

Manuela Strittmatter, geboren am 25.01.1956, arbeitet seit mehr als 10 Jahren im Unternehmen. Ihre Einsätze sind unregelmässig, umfassen aber wöchentlich im Durchschnitt mindestens 10 Stunden. Es liegen Ihnen folgende Angaben vor:

Vereinbarter Stundenlohn:	CHF 40.50/Stunde
Stunden im Februar 2020:	112.00
13. Monatslohn:	Basis bildet der Stundenlohn inklusive Ferien- und Feiertagsentschädigung
Ferienentschädigung:	Entschädigung auf der Basis des gesetzlichen Ferienanspruchs. Basis bilden 260 Arbeitstage
Feiertagsentschädigung:	3.45%, Basis bildet der ausmultiplizierte Stundenlohn
AHV/IV/EO:	gemäss Gesetz
ALV:	gemäss Gesetz
NBU:	0.91% (Abzug Arbeitnehmer)
KTG:	1.41% (wird durch Arbeitgeber bezahlt)
BVG:	9.00% (BVG-Obligatorium)
Effektive Spesen Februar 2021:	CHF 78.20 (gegen Beleg)
Sonstiges:	REKA-Checks im Wert von CHF 800.00 wurden für CHF 300.00 abgegeben (einziger Bezug in diesem Jahr), der Bezug wird mit diesem Lohn verrechnet

Auftrag: Erstellen Sie für Frau Strittmatter die Lohnabrechnung für den Monat **Februar 2021**, gehen Sie dabei von den Grenzwerten 2021 aus. Abzüge und Zuschläge sind kaufmännisch zu runden und werden in der Spalte „Subtotal“ eingetragen. Fällt für einen Abzug kein Betrag an, ist die Ziffer 0 einzutragen, leere Felder werden nicht bewertet.

Frau
Manuela Strittmatter
Herostrasse 25
8032 Zürich

Personal-Nr: 1210
Abteilung: Verkauf
Sozialvers.-Nr.: 756.2394.4200.39

Zürich, 5. März 2021

Lohnabrechnung für Februar 2021

Bezeichnung	Anzahl/ Prozent	Einheit	Ansatz	Subtotal	Total	Pkte
Stundenlohn	112.00	Std.	40.50		4'536.00	0.5
Ferienentschädigung	8.33	%	4'536.00		377.85	1.0
Feiertagsentschädigung	3.45	%	4'536.00		156.50	0.5
Anteiliger 13. Monatslohn	8.33	%	5'070.35		422.35	1.0

Bruttolohn					5'492.70	
-------------------	--	--	--	--	-----------------	--

AHV/IV/EO	5.300	%	4'092.70	216.90		1.5
ALV	1.100	%	0.00	0.00		1.5
ALV-Zusatz	0.500	%	0.00	0.00		1.5
NBU	0.910	%	5'492.70	50.00		1.5
KTG	1.410	%	0.00	0.00		1.5
BVG	9.000	%	0.00	0.00		1.5

Total Abzüge					266.90	
---------------------	--	--	--	--	---------------	--

Nettolohn I					5'225.80	0.5
--------------------	--	--	--	--	-----------------	------------

Effektive Spesen Februar 2021					78.20	0.5
--------------------------------------	--	--	--	--	--------------	------------

Bezug REKA-Checks					-300.00	0.5
--------------------------	--	--	--	--	----------------	------------

Nettolohn II / Auszahlung					5'004.00	0.5
----------------------------------	--	--	--	--	-----------------	------------

- Bei Folgefehler in den Abzügen jeweils 50% der möglichen Punkte vorsehen
- Kein Abzug bei Nettolohn II / Auszahlung bei Folgefehler